

Auffällige Nennungen

Hier finden Sie jene Titel, die es aufgrund der Auswertung knapp nicht geschafft haben, auf die Bestsellerlisten zu kommen, jedoch erwähnenswert sind.

Beer
Der zweite Reiter
LIMES

Camilleri
Die Spur des Lichts
LÜBBE

Czernin, Lavandier: Maria Theresia. Liebet mich immer
UEBERREUTER

Grisham
Bestechung
HEYNE

Lambert
Und jetzt lass uns tanzen
DIANA

Loewit
Wir schaffen die Kindheit ab!
HAYMON

Luther
Österreich liegt am Meer
AMALTHEA

Maurer
Im Grab schaust du nach oben
FISCHER SCHERZ

Moore
Die letzten Tage der Nacht
EICHORN

Ribeiro
Lost in Fuseta
KIEPENHEUER & WITSCH

Salomon
Blaues Venedig
UEBERREUTER

Sautner
Das Mädchen an der Grenze
PICUS

Schilling
1517
C.H.BECK

ViktoriaSarina
Spring in eine Pfütze!
COMMUNITY EDITIONS

Walker
Grand Prix
DIOGENES

Ziegler
Der schmale Grat der Hoffnung
C. BERTELSMANN

fachverband aktuell



RA Dr. Bernhard Tonninger referiert bei der jüngsten FVAS-Sitzung am 16. Mai 2017

Dr. Bernhard Tonninger (Kanzlei Tonninger, Schermaier & Partner Rechtsanwälte) ist vom Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft seit zwölf Jahren als „Buchpreisbindungskanzlei“ beauftragt. In dieser Funktion ist er zentrale Auskunftsstelle für Buchpreisbindungssachen in Österreich und verfolgt Verstöße gegen das Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG). Er hat federführend an den beiden Gesetzesnovellen mitgearbeitet, pflegt engen Kontakt mit dem deutschen Buchpreisbindungstreuhänder und ist Autor des Praxiskommentars zum BPrBG.

www.ts.at

Warum der Preis eines Buches gebunden sein sollte und was das mit Lesekultur zu tun hat

Die Buchpreisbindung ist eine Säule zur Erhaltung kleiner Buchhandlungen und dient dem Schutz des Buches als Kulturgut. Ein Gespräch mit dem Buchpreisbindungstreuhänder:

Die österreichische Buchpreisbindung verpflichtet die Verlage bzw. die Importeure von deutschsprachigen Büchern, Mindestpreise festzusetzen, welche beim Verkauf dieser Bücher in und nach Österreich zu beachten sind. Sie dient dem Schutz des Buchs als Kulturgut, wobei dieser Schutz untrennbar mit der Sicherstellung einer großen Vielfalt im Buchvertrieb verknüpft ist. Anders als im Elektrohandel oder bei Parfümerien gibt es dank der Buchpreisbindung noch immer eine große Anzahl von kleinen Buchhandlungen, durch deren unterschiedliche Schwerpunkte und Vorlieben wiederum die Vielfalt an Büchern gefördert wird.

In welcher Form schreiten Sie ein, wenn ein Händler gegen die Buchpreisbindung verstößt?

Tonninger: Verstöße betreffen nicht nur Buchhändler, sondern auch Verlage. Zuerst müssen wir bei einem an uns herangetragenen Sachverhalt beurteilen, ob überhaupt ein Verstoß vorliegt und ob dieser auch objektiv nachweisbar ist. Ist dies der Fall, kommt es zur Abmahnung, wobei der Betreffende unter anderem aufgefordert wird, den Verstoß abzustellen und sich zur Unterlassung zu verpflichten. Wird das Angebot zur außergerichtlichen Beilegung der Sache nicht angenommen, folgen gerichtliche Schritte.

Werden Verstöße von Ihnen als Buchbindungstreuhänder ausschließlich in Österreich verfolgt oder sind Sie auch in Deutschland tätig, wo es die Buchpreisbindung ebenfalls gibt?

Tonninger: Die Buchpreisbindung gibt es in zahlreichen europäischen Ländern. Das ursprüngliche Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG) wurde beispielsweise stark vom französischen „Loi Lang“ beeinflusst. Seit der letzten Gesetzesnovelle, die mit 1. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, gilt das BPrBG grenzüberschreitend. Das heißt jedoch nicht, dass ich auch in Deutschland tätig bin, sondern dass deutsche Buchhändler, die Bücher

nach Österreich verkaufen, das BPrBG einhalten müssen. Verstoßen deutsche Marktteilnehmer gegen das BPrBG, gehen wir selbstverständlich gegen diese vor. Bemerkenswert ist, dass seit Ende letzten Jahres die deutsche Buchpreisbindung auf grenzüberschreitende Verkäufe ausgedehnt wurde – nach österreichischem Vorbild. Diesbezüglich sind wir in regelmäßigm Kontakt mit der deutschen Buchpreisbindungsanzlei, wobei wir uns wechselseitig über Verstöße informieren.

Herr Dr. Tonninger, ein Blick in die gelebte Praxis: Ich darf einen speziellen Rechtsfall herauspicken – ein deutscher Internet-Buchhändler, der eng mit einer österreichischen Buchhandelskette verknüpft ist, hat angeboten, der Kunde könne sich ein spezielles Buch gratis sichern, würde er zuvor um 30 € einkaufen. Was macht dieses Angebot problematisch? Beigaben sind doch auch in anderen Branchen gang und gäbe ...

Tonninger: Richtig ist, dass Zugaben grundsätzlich erlaubt sind. Zugaben und preisgebundene Waren vertragen sich jedoch nicht. Wird zu einem preisgebundenen Buch, das zum Mindestpreis verkauft wird, eine Zugabe angekündigt, so kündigt man damit indirekt auch einen Rabatt an. Rabattankündigungen sind jedoch nach dem öBPrBG untersagt. Der von Ihnen angesprochene Anlassfall war rechtlich noch erheblich komplexer. Wir mussten zusätzlich gegen den Verlag vorgehen, weil dieser keinen Mindestpreis bekanntgemacht hatte. Jedenfalls haben sich mittlerweile alle Beteiligten außergerichtlich verpflichtet und wir konnten den Fall positiv abschließen. Entscheidend ist dabei auch, dass KR Friedrich Hinterschweiger, der Obmann des Fachverbandes, die Preisbindungskanzlei von politischen Einflussnahmen abschirmt, damit wir zum Wohle der Branche nach objektiven Maßstäben tätig sein können.

Nun ein Fall, der aktuell dem Oberlandesgericht Wien zur Entscheidung vorliegt: Die Web-Plattform buecher.de hat bei Online-Einkäufen über die Plattform einer Bank Cashback in Höhe von 5,5 % angeboten. Hierzu ist ein Gerichtsverfahren anhängig. Worum geht es dabei?

Tonninger: Buecher.de hat zwar nach unserer Abmahnung die Cashback-Aktion eingestellt, sich jedoch nicht dazu verpflichtet, die österreichische Buchpreisbindung für Verkäufe nach Österreich einzuhalten. Somit haben wir Unterlassungsklage beim Handelsgericht einbringen müssen, weil die Buchpreisbindung nur Sinn hat, wenn sie von allen Beteiligten eingehalten wird. Vor dem Handelsgericht haben wir vollumfänglich gewonnen. Da wir im Verfahren den Verstoß von buecher.de gegen das BPrBG nachweisen konnten, versucht die deutsche Beklagte nunmehr über die angebliche Unionsrechtswidrigkeit des öBPrBG das Verfahren noch herumzureißen. Wir hoffen, dass sich die österreichischen Gerichte zutrauen, in der Sache abschließend zu entscheiden.

Das Buch und sein Preis – deutschen Verlagen wurde in jüngster Vergangenheit nahegelegt, die Preise für Österreich anzuheben?

Tonninger: Soweit die Buchpreise nur für Österreich angehoben werden sollen und so der deutsche und der österreichische Buchpreis auseinanderdriften, sehen wir das sehr kritisch. Dies führt nicht nur zu Kaufkraftabflüssen, sondern treibt Buchhändler, vielfach unbewusst, bei grenzüberschreitenden Verkäufen in Preisbindungsverstöße. Die deutschen Verlage tun sich somit selbst keinen Gefallen damit. Zu begrüßen sind daher die diesbezüglichen Anstrengungen des Fachverbands, diesen unsäglichen Entwicklungen entgegenzutreten und deutsche Verlage zu überzeugen, diese neue Praxis einzustellen. Es freut mich, dass es diesbezüglich bereits positive Signale gibt.

Dr. Bernard Tonninger im Gespräch mit dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft

Auffällige Regionalia

Hier werden regionale Titel genannt, die vom Buchhandel als besonders gut verkauft gemeldet wurden bzw. der Redaktion aufgefallen sind.

Bouchal, Sachslehner
Das Nationalsozialistische Wien
MOLDEN VERLAG

Burger: Wege in die Vergangenheit. Wien und Niederösterreich
TYROLIA

Czar, Timischl
Unbekanntes Graz
STYRIA VERLAG

Eckerstorfer, Wintz
Benediktinerstift Kremsmünster
BRANDSTÄTTER

Ehn: Geniales Schach im Wiener Kaffeehaus 1750–1918
EDITION STEINBAUER

Gregoritsch, Kreuzberger
Südkärntner Wanderungen
STYRIA VERLAG

Hetz
Mit Macht und Pracht
VERLAG ANTON PUSTET

Hopfmüller, Hlavac
Rund um die Wachau
STYRIA VERLAG

Hutter
Stadtwandern in Salzburg
VERLAG ANTON PUSTET

Ischlstöger
Der ALManach Oberösterreich
KRAL

Kaldy-Karo, Marschall
Der Wiener Prater
KLEVER

Leitner-Böczelt
Leoben
SUTTON

Mustapic, Fuhrmann: Die Geheimnisse der Inneren Stadt
METROVERLAG

Polzer, Spath: 111 Orte in der Steiermark, die man gesehen haben muss | EMONS

Raffalt
Steirische Almen
STYRIA VERLAG

Vis-à-Vis Wien
DORLING KINDERSLEY